

**Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“, erneute Offenlage gem. § 3 (2) BauGB**

Aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2023 die erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 121 in digitaler Form werden

**vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 einschließlich**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Rösrath (<https://www.roesrath.de/buergerbeteiligung.aspx>) veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Rösrath eine Einsichtnahme in die Entwürfe (Planzeichnung, Begründung und Gutachten) in Papierform. Die Einsichtnahme ist vom 31.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern der Stadt Rösrath möglich: 02205-802419 oder 02205-802409.

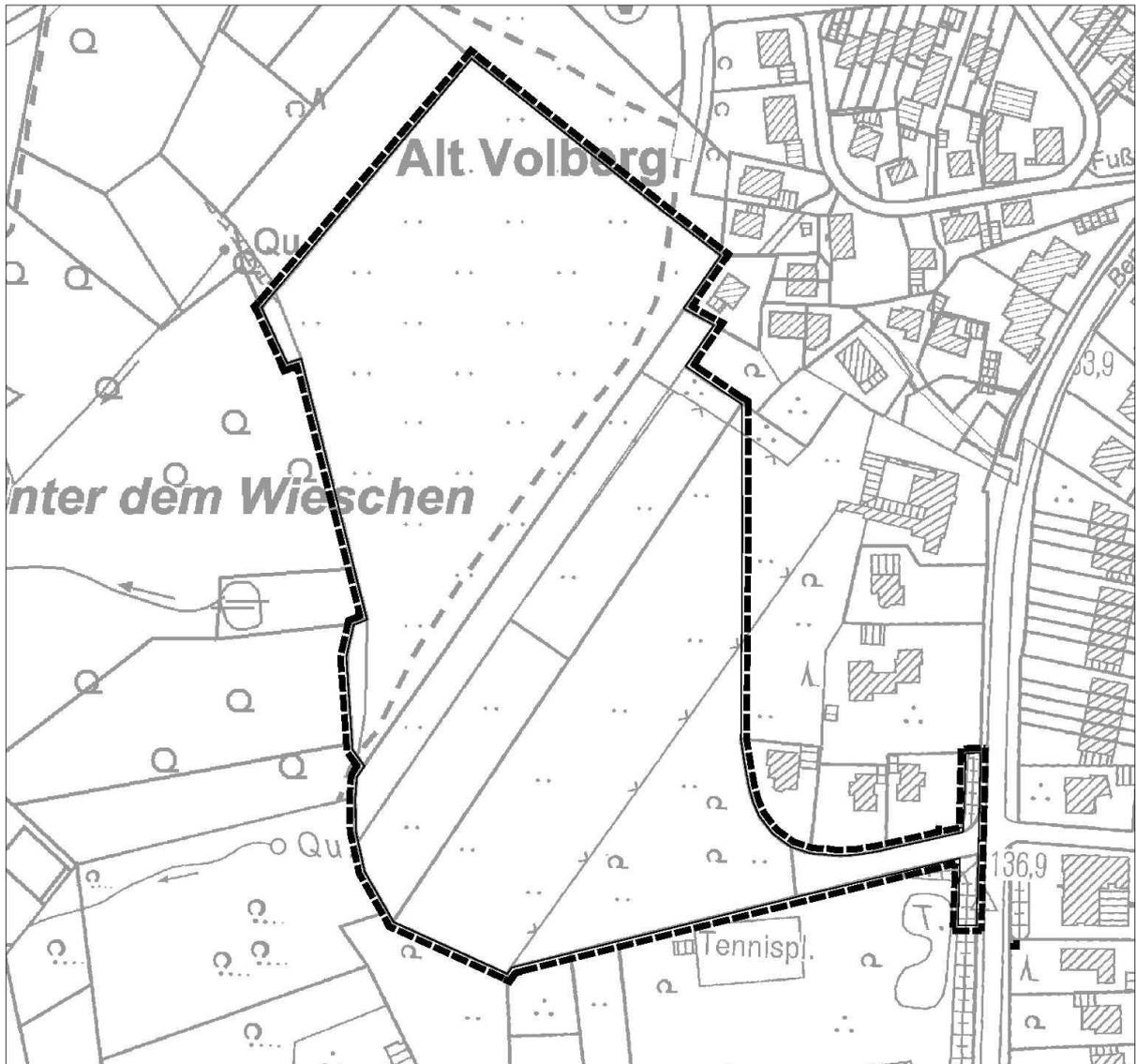
Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin bei der Stadtverwaltung Rösrath im Fachbereich 4 - Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität -, im Flur der 2. Etage, in 51503 Rösrath-Hoffnungsthal, Rathausplatz und unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen erfolgen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder während der o.g. Dienststunden auch nach vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath vorgebracht werden. Stellungnahmen per Email können unter [planung@roesrath.de](mailto:planung@roesrath.de) abgegeben werden.



Bebauungsplan Nr. 121 "Altvolberger Wiese",

Maßstab i.O. 1 : 2.000



©Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer-Kreis, 2016

Zum **Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“** liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) - Stufe II mit Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
- Stellungnahme zum Rotmilanvorkommen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Verkehrsuntersuchung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Archäologiebericht
- Lärmschutzgutachten
- Stellungnahmen der Fachbehörden und von Bürgern

In den genannten Gutachten und Stellungnahmen sind folgende stichpunktartig aufgeführte umweltrelevante Aspekte zu finden:

Schutzgebiete: FFH-Gebiet Königsforst, Vogelschutzgebiet Königsforst, Biotopkatasterflächen „Laubmischwälder Ellersberg“ und „Waldreservat Königsforst“, Naturschutzgebiete „Krumbach“ und „Kurtenwaldbach“, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan „Südkreis“

Mensch, Gesundheit: Verkehrslärm, Baustellenverkehr, Anliegerverkehr, Immissionen, visuelle Beeinträchtigungen, Staub- und Geruchsimmissionen, Naherholungsfunktion, Abfälle, Kindergartenneubau mit Bring- und Holverkehr, Hitzestress, Mobilstation, Nahwärmenetz, Fluglärm, interne und externe Kompensationsmaßnahmen

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: planungsrelevante Arten, geschützte Vogelarten, Kompensationsflächen, Leitstrukturen für Fledermäuse, Ersatzlebensräume, Pflanzgebote, Schutz vor schädlichen Lichteinwirkungen

Boden und Flächen: Pseudogley-Braunerden, Überbauung, Versiegelung, Verlust der natürlichen Böden, Verlust an Vegetationsfläche, Weiterverwendung des Mutterbodens, Versickerungsfähigkeit

Wasser: Versiegelung, Abwässer, Starkregereignisse, Ausschluss von Schottergärten, Quellbereiche, feuchte Senken, wasserdurchlässige Oberflächen bei Stellplätzen,

Luft, Klima: Verlust an Vegetationsfläche, Durchlüftung des Plangebietes, abnehmende Luftzirkulation, Wärmeinsel Köln/Bonner Bucht, Erhöhung der mittleren Jahrestemperatur, geringere Verdunstung, tendenziell wärmeres und trockeneres Klima, Baumpflanzungen, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung

Landschaft: Barrierewirkung, Wirtschaftsgrünland, angrenzende Wohnbebauung, anthropogene Nutzung, Siedlungsrand einbinden in das Landschaftsbild, Reduzierung des Abstandes zwischen Siedlungskante und Waldrand, Waldabstand

Kultur, sonstige Sachgüter: Grabenstrukturen 2. Weltkrieg, archäologische Funde, Überflutungs- und Zerstörungsgefahr bei Starkregereignisse

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der benannten Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss zur erneuten Offenlage des Bebauungsplans Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ der Stadt Rösrath vom 05.06.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 11.07.2023

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab dem 21.07.2023 veröffentlicht.